

Dr. Hans Jörg Schelling Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2017

GZ. BMF-310205/0096-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12694/J vom 31. März 2017 der Abgeordneten Georg Willi, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der ÖBB-Rahmenplan 2013-2018 wurde dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) am 10. Oktober 2012 übermittelt und von der Bundesregierung am 16. Oktober 2012 (TOP 14) beschlossen.

Zu 2.:

Der ÖBB-Rahmenplan 2014-2019 wurde dem BMF am 7. April 2014 übermittelt und von der Bundesregierung am 29. April 2014 (TOP 31) beschlossen.

Zu 3.:

Der ÖBB-Rahmenplan 2015-2020 wurde weder dem BMF übermittelt noch von der Bundesregierung beschlossen.

Zu 4.:

Der ÖBB-Rahmenplan 2016-2021 wurde dem BMF am 31. Juli 2015 übermittelt und von der Bundesregierung am 14. Oktober 2015 (TOP 31) beschlossen.

Zu 5.:

Der ÖBB-Rahmenplan 2017-2022 wurde dem BMF am 28. Juli 2016 übermittelt und von der Bundesregierung am 12. Oktober 2016 (TOP 15) beschlossen.

Zu 6., 11. und 16.:

Die Entwürfe der Zuschussverträge gemäß § 42 Absatz 1 und 2 Bundesbahngesetz für die Jahre 2013-2018 wurden dem BMF am 21. Dezember 2012 übermittelt (ergänzt am 9. Jänner, 16. Jänner, 25. Februar, 14. März und 17. Juli 2013). Die diesbezügliche Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF erfolgte am 24. Oktober 2013. Da der Bundesminister für Finanzen diese Verträge nicht unterzeichnet, ist dem BMF der genaue Zeitpunkt der Unterzeichnung der Verträge nicht bekannt.

Angesichts der auf Grund der Hochwasserschäden 2013 zusätzlich erforderlichen Reinvestitionen und Instandhaltungsmaßnahmen war in diesem Jahr eine Vertragsanpassung erforderlich. Die diesbezüglichen Entwürfe wurden dem BMF am 5. Dezember 2013 übermittelt. Die diesbezügliche Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF erfolgte am 12. Dezember 2013. Die entsprechende Vertragsanpassung erfolgte noch im Dezember 2013 durch einen Briefwechsel zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und der ÖBB-Infrastruktur AG.

Zu 7., 12. und 17.:

Die Entwürfe der Zuschussverträge gemäß § 42 Absatz 1 und 2 Bundesbahngesetz für die Jahre 2014-2019 wurden dem BMF am 21. August 2014 übermittelt (ergänzt am 22. September 2014). Die diesbezügliche Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF

erfolgte am 22. Juli 2015. Da der Bundesminister für Finanzen diese Verträge nicht unterzeichnet, ist dem BMF der genaue Zeitpunkt der Unterzeichnung der Verträge nicht bekannt.

Zu 8., 13. und 18.:

Dem BMF wurden keine Entwürfe der Zuschussverträge gemäß § 42 Absatz 1 und 2 Bundesbahngesetz für die Jahre 2015-2020 übermittelt.

Zu 9., 14. und 19.:

Die Entwürfe der Zuschussverträge gemäß § 42 Absatz 1 und 2 Bundesbahngesetz für die Jahre 2016-2021 wurden dem BMF am 3. Juni 2016 übermittelt (ergänzt am 28. Juli, 23. August, 8. September, 23. September, 7. Dezember, 19. Dezember 2016 sowie am 3. Februar 2017). Die Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF zur gemäß § 55b Abs. 3 Eisenbahngesetz erstmals erforderlichen Konsultation der Zuschussverträge erfolgte am 26. April 2017.

Zu 10., 15. und 20.:

Bisher wurden dem BMF noch keine Entwürfe der Zuschussverträge gemäß § 42 Absatz 1 und 2 Bundesbahngesetz für die Jahre 2017-2022 übermittelt.

Zu 21., 22. und 25.:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu 23. und 24.:

Das BMF ist bestrebt, den termingerechten Abschluss der Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz sicherzustellen und auch den diesbezüglichen Empfehlungen des Rechnungshofs in seinem Bericht zum Brenner Basistunnel (Bund 2017/4) zu folgen. Ein standardisierter und zwischen BMVIT und BMF abgestimmter Abstimmungsprozess zum

Abschluss der Zuschussverträge wurde bereits erarbeitet. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Abstimmungsprozesses aus Sicht des BMF jedenfalls die erforderliche Transparenz und Vollständigkeit der Entscheidungsgrundlagen zu gewährleisten ist.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

